



SHFV Ü32-Frauen Landesmeisterschaft 2025

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit die Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des DFB und des SHFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind vordergründig Mitgliedsvereine des SHFV. Spielgemeinschaften zwischen Vereinen des SHFV sind zugelassen. Es dürfen auch Spielerinnen eingesetzt werden, die Mitglied bei einem anderen Verein im SHFV oder auch gar keinem Verein sind (Gastspielerinnen).

Spielberechtigt für **Ü32-Frauen** sind alle Spielerinnen, die das 32. Jahr vollendet haben oder in 2025 noch 32 Jahre alt werden.

3. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen, einschließlich Torhüterinnen, von denen sich 7 (einschließlich Torhüterin) auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens beim „Technical Meeting“ auf einem Spielberichtsbogen/Spielerliste mitgeteilt werden. Ein Wechsel zwischen den Mannschaften ist danach nicht mehr möglich.

4. Turniermodus

Der Turniermodus richtet sich nach der Anzahl gemeldeter Mannschaften und wird nach Eingang der Meldungen erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn zugesendet. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich entscheidet d) ein Neunmeterschießen.

5. Spieldauer

Die Spielzeit wird nach Festlegung des Turniermodus bestimmt. Jedes Spiel beginnt mit Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Entscheidungsschießen (siehe Punkt 6). Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeiten vor.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.



PROVINZIAL 



6. Spielentscheidung durch Entscheidungsschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen.

Bei einer Gelb/Roten Karte ist die bestrafte Spielerin automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mind. 2 Personen (Beauftragte des SHFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit zwei Personen beschlussfähig.

9. Schiedsrichter/innen

Die Einteilung der Schiedsrichter/innen erfolgt durch den SHFV.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz Trikots und Leibchen verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Leibchen überzuziehen. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

11. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

12. Abseits

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der DFB-Fußballregeln entfällt.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.



PROVINZIAL



13. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem verkleinerten Rasen-Spielfeld (Kleinfeld, etwa 50 x 65 Meter) ausgetragen.

14. Auswechslungen

Ein Spielerinnenwechsel ist jederzeit erlaubt. Es können bis zu 5 Spielerinnen ausgetauscht werden. Ein Wiedereinwechseln ist möglich.

15. Grätschverbot

Es ist untersagt, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätschen, Sliding, Tackling); dies gilt nicht für die Torhüterin in ihrem eigenen Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt. Ausführung und Versuch werden mit einem direkten Freistoß bestraft.

16. Rückpass zur Torhüterin

Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der DFB-Fußballregeln bleibt bestehen.

17. Preise

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde und die drei Erstplatzierten einen Pokal. Des Weiteren werden unter den ersten drei Mannschaften folgende Preisgelder ausgeschüttet: 3. Platz 75,-, 2. Platz 100,- und 1. Platz 150,- Euro.

Kiel, 15.04.2025

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.



PROVINZIAL